

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **58 (1954-1955)**

Heft 15

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

«Und Sie haben nicht den geringsten Zweifel, dass der Mann, den Sie sahen, mit dem Angeklagten identisch ist?»

«Nicht den geringsten Zweifel, Sir.»

Der Verteidiger warf einen Blick auf den Gerichtshof, dann sagte er:

«Darf ich Sie bitten, Frau Salmon, sich den Mann dort auf der Zeugenbank genau anzusehen. Herr Adams stehen Sie auf!»

Und da erhob sich von der Zeugenbank ein Mann, der mit seinem dicken, stämmigen Körper, den muskulösen Beinen und Glotzaugen das genaue Ebenbild des Mannes auf der Anklagebank war.

«Nun denken Sie bitte sehr sorgfältig nach, Frau Salmon! Können Sie immer noch beschwören, dass der Mann, den Sie den Hammer in Frau Parkers Vorgarten werfen sahen, der Angeklagte ist — und nicht dieser Mann, der sein Zwillingbruder ist —?»

Natürlich konnte sie das nicht. Sie schaute verwirrt und verblüfft von einem zum andern und brachte kein Wort hervor. Dort sass das grosse Scheusal auf der Anklagebank und dort stand sein genaues Ebenbild, und beide starrten sie höhnisch an.

Sie schüttelten den Kopf. Es gab keinen Zeugen, der bereit gewesen wäre, zu beedigen, dass es der Angeklagte war, den er gesehen hatte.

Und der Bruder? Auch er hatte sein Alibi. Er war ebenfalls bei seiner Frau gewesen.

So musste der Angeklagte Adams aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden. Aber der ungewöhnliche Tag sollte auch ein ungewöhnliches Ende nehmen.

Ich verliess den Gerichtssaal dicht hinter Frau Salmon, und wir fanden uns schliesslich in einer Menschenmenge eingeklemt, die natürlich auf die Zwillinge wartete. Die Polizei suchte die Ansammlung zurückzudrängen, aber es gelang ihr nur, die Strasse für den Verkehr freizuhalten. Später erfuhr ich, dass man versucht hatte, die Zwillingbrüder zu überreden, das Gerichtsgebäude durch einen Seitenausgang zu verlassen, sie hatten dies aber abgelehnt. Einer von den beiden — niemand erfuhr es je, welcher — hatte geantwortet: «Ich bin doch freigesprochen, nicht wahr?» Und so waren denn beide ostentativ durch das Hauptportal hinausgegangen.

Dann war es geschehen. Wie, das weiss ich nicht, obgleich ich nur wenige Schritte entfernt war. Die Menschenmenge geriet plötzlich in Bewegung, drängte nach vorn — und einer von den Zwillingbrüdern wurde von ihr auf die Strasse hinausgestossen — gerade vor die Räder eines Autobusses. Man hörte nur einen gellenden Aufschrei, und dann war es aus — er war tot. Sein Schädel war zerschmettert, wie Frau Parkers Schädel zerschmettert worden war. Göttliche Strafe? Ich wünschte, ich wüsste es. Neben dem Toten erhob sich der andere Adams und blickte unverwandt zu Frau Salmon hinüber. Er weinte — aber ob er der Mörder war oder der unschuldige Bruder des Mörders, das wird niemand je erfahren können.

(Berechtigte Uebertragung von H. Z.)



Lenz

A p h o r i s m e n

v. Robert Schaller

Der Schritt in die Ehe ist für eine Frau von entscheidender Bedeutung; für einen Mann von bedeutender Entscheidung.

*

Die grössten Dinge lassen sich auf die einfachste Art sagen: Ich liebe dich! —

*

Wer verliebt ist, dem hängt der Himmel voller Geigen; später kommen dann noch andere Instrumente hinzu! —

*

Eine Ehe sollte sein wie ein Garten: Freigehalten von Unkraut —, und viel, viel Blumen. —

*

Die goldene Regel: Me muess halt rede mitenand! Gewiss, gewiss, aber bitte nicht gleichzeitig. —

Redaktion: Dr. Ernst Oberhänsli, Zürich 1, Hirschengraben 56. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unverlangt eingesandten Beiträgen muss das Rückporto beigelegt werden. Verlag: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstrasse 19, Zürich. —
Telephon 32 35 27 / 24 23 24.